Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 8.

(Nr. 8840.) Bekanntmachung, betreffend den Steuererlaß und das Ergebniß der Klassensteuerveranlagung für das Jahr vom 1. April 1882/83. Vom 21. März 1882.

In Folge des Gesetzes vom 10. März 1881 (Gesetz-Samml. S. 126) wird hiermit bestimmt, daß die Monatsraten sämmtlicher Stufen der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer für die drei Monate Juli, August und September des Jahres 1882 unerhoben bleiben.

Eine Ermäßigung der veranlagten Jahressteuer auf Grund der Bestimmungen im §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 213) und im §. 5 des Gesetzes von demselben Tage (Gesetz-Samml. S. 222), sowie im Artikel II des Gesetzes vom 12. März 1877 (Gesetz-Samml. S. 19) findet für das Steuerjahr 1882/83 nicht statt.

Der Normalbetrag der Klassensteuer ist gesetzlich festgestellt auf	42 100 000	Mark.
Aus dem Jahre 1881/82 ist nach der Bekanntmachung vom 21. März 1881 (Gesetz-Samml. S. 137) im Jahre 1882/83 auszugleichen ein Ausfall von	689 109	=
Hinzuzurechnen ist der Betrag von .... um welchen sich das Veranlagungssoll eines Bezirkes für 1881/82 in Folge nachträglicher Berichtigung eines vorgekommenen Irrthums ermäßigt hat.	54	=
Der durch Reklamationen und Rekurse entstandene Ausfall gegen den Normalbetrag des Jahres 1881/82 ist festgestellt auf	745 145	=
zusammen =	43 534 308	Mark.
Veranlagt sind für das Jahr 1882/83	43 922 238	=
mithin mehr =	387 930	Mark.

Hiernach würden, um die berichtigte Soll-Einnahme von 43 534 308 Mark zu erhalten, auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sein:

2 Mark $97^{35}/_{100}$ Pfennig.

Ausgegeben zu Berlin den 24. März 1882.

Dieser Betrag ist in Folge der gesetzlichen Bestimmungen auf 3 Mark abzurunden (Artikel II des Gesetzes vom 12. März 1877, Gesetz-Samml. S. 19) und kann deshalb eine Ermäßigung der veranlagten Jahressteuer nicht stattfinden. Die Ausgleichung des Mehrbetrages von 387 930 Mark ist dem nächsten Jahre vorzubehalten.

Berlin, den 21. März 1882.

Der Finanzminister.

Bitter.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.